

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/16/11081</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.12.2016 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

## **Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Novellierung der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 wurde durch § 176 Abs. 2 KV M-V bestimmt, dass Anpassungen, die auf Grund der Vorschriften des Gesetzes in den Gesellschaftsverträgen von Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, Betriebs-satzungen oder sonstigen Satzungen der kommunalen Körperschaften erforderlich sind, vorgenommen werden müssen.

Die Erforderlichkeit der Anpassung ergibt sich insbesondere aus § 71 Abs. 2 Satz 2 KV M-V und § 73 KV M-V.

Aus diesem Grunde wurde nunmehr der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH angepasst.

Gleichzeitig wurden auch weitere Änderungen/ Ergänzungen eingepflegt.  
Alle Änderungen/ Anpassungen sind im Detail dem als Anlage beigefügtem Entwurf eines Gesellschafterbeschlusses zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu entnehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Änderungen/ Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH zuzustimmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Anlagen:**

Entwurf Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages